

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

1.9.2008

0068/2008

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Alyn Smith, Jill Evans, Mairead McGuinness, James Nicholson und Neil Parish

zum elektronischen Kennzeichnungssystem für Schafe (EID)

Fristablauf: 4.12.2008

Schriftliche Erklärung zum elektronischen Kennzeichnungssystem für Schafe (EID)

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Schaf- und Ziegenzucht für das soziale und wirtschaftliche Gefüge und die Umwelt in der EU einen hohen Stellenwert hat,
- B. in der Erwägung, dass der Schafsektor rückläufig ist, weil er sich nicht mehr rentiert, dass die nächste Generation kaum noch Schafe züchten will und die züchterischen Grundkenntnisse und -fähigkeiten möglicherweise verloren gehen, wenn sich dieser Trend fortsetzt,
 1. fordert die Kommission auf, einzusehen, dass die Erfassung einzelner Partien Schafe und Verbringungssperren als Maßnahmen zum Schutz vor der Ausbreitung von Krankheiten kosteneffizienter sind als das elektronische Kennzeichnungssystem und die Erfassung einzelner Verbringungen;
 2. fordert die Kommission auf, einzugestehen, dass die Erzeugereinkommen im Schafsektor außerordentlich gering sind und dass die Umsetzung des elektronischen Kennzeichnungssystems erhebliche Kosten für einen Sektor bedeuten wird, der kaum noch einen weiteren Regelungsaufwand verträgt;
 3. fordert die Kommission auf, die elektronische Kennzeichnung von Schafen als freiwillige und nicht als obligatorische Regelung einzuführen;
 4. fordert die Kommission auf, anzuerkennen, dass die Umsetzung des elektronischen Kennzeichnungssystems und die Einzelerfassung von Schafen die Wettbewerbsfähigkeit des Schafsektors der EU auf dem Weltmarkt beeinträchtigen wird;
 5. fordert die Kommission auf, einzugestehen, dass es erhebliche praktische Probleme gibt, die verhindern, dass das elektronische Kennzeichnungssystem bei extensiver Viehhaltung und unter den in Nordeuropa allgemeinen klimatischen Bedingungen reibungslos funktioniert;
 6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner dem Rat, der Kommission und den Parlamenten und Regierung der Mitgliedstaaten zu übermitteln.